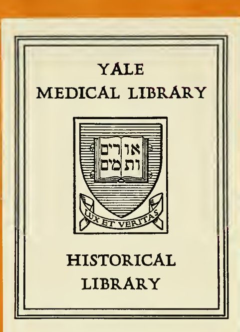
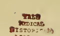
Rothe,

Impffrage


אורים
ותמים
LUX ET VERITAS





Zur Impffrage.

Officielles Gutachten des Vereins der Aerzte des Ostkreises Altenburg [1]).

Auf Veranlassung der am 3. Mai vom Herzogl. Ministerium an den Verein der Aerzte des Ostkreises ergangenen Aufforderung:

„Ueber die der vom Prof. Germann an Se. Hoheit den Herzog „zu Sachsen-Altenburg gerichteten Petition zu Grunde liegen-„den Bedenken gegen den Impfzwang ein Gutachten abzu-„geben,“

berieth der genannte Verein am 14. d. M. in regelmässiger Sitzung den angeregten Gegenstand und gelangte zu folgendem Ergebniss:

Die Hauptbedenken der Gegner des Impfzwanges, wie sie auch in den beiliegenden Schriften des Petenten und Genossen ausführlich dargelegt sind, lassen sich auf drei Punkte zurückführen, die der Schrift des G. Fr. Kolb wörtlich entnommen sind:

1. Eine wissenschaftliche Begründung der Impflehre ist noch immer nicht geliefert.
2. Eine empirische kann möglich sein, allein gerade die grossen Zahlen, womit so viele Jahre hindurch dem ärztlichen und nicht ärztlichen Publicum imponirt wird, sind unhaltbar.
3. Die Impflinge sind, allerdings in verhältnissmässig nicht häufigen Fällen, der Gefahr einer Syphilisüberimpfung, dagegen in nichts weniger als seltenen Fällen der weiteren Gefahr ausgesetzt, dass in ihnen andere Krankheiten erzeugt oder geweckt, oder mindestens, dass sie für dieselben empfänglicher gemacht werden. Also in kurzen

---

[1]) Am 18. April d. J. richtete Herr Prof. Germann in Leipzig eine Denkschrift an Se. Hoheit den Herzog zu Sachsen-Altenburg des Inhalts, dass „nach seiner ärztlichen Erfahrung und wissenschaftlichen Ueberzeugung Wohlstand, Wehrkraft, ja seiner Zeit die Existenz Deutschlands auf das Beispielloseste gefährdet seien durch das Reichsimpfzwangsgesetz, wenn nicht Gottes Führung die Herzen der Fürsten und Führer der Völker erleuchte“. Er bittet desshalb, dass die in seiner Reichstagspetition und mehreren anderen Beilagen (von Germann, Oidtmann, Kolb und Anderen) dargelegten Gründe der Opposition gegen jenes Gesetz einer reiflichen Prüfung unterzogen werden möchten.

Um diesem Gesuche zu entsprechen, hat das Herzogl. Staatsministerium die Petition sammt Beilagen dem Verein der Aerzte des Ostkreises Altenburg (aus 22 Mitgliedern bestehend) mit der Aufforderung zugehen lassen, ein Gutachten über dieselbe abzugeben.

Es ist dies unseres Wissens das erste Beispiel in Deutschland, dass eine Staatsregierung in so loyaler Weise sich des Beirathes eines ärztlichen Privatvereins in Sachen der öffentlichen Gesundheitspflege resp. hygienischen Gesetzgebung bedient.

Theils um dieses Entstehungsgrundes willen, theils auch, weil die Gründe der Impfgegner hier einer systematischen Prüfung unterliegen mussten, möge das Gutachten des Vereins hier einen Weg in die Oeffentlichkeit finden.

Worten, der Nutzen der Impfung ist zweifelhaft und illusorisch, ihre Nachtheile ausser Zweifel.

ad 1. Soll in dem ersten Einwande gesagt sein, dass man seit fast einem Jahrhundert ohne irgend welchen wissenschaftlichen Grund bloss desshalb vaccinirt habe, weil Jenner zufällig die Entdeckung machte, dass mit Kuhpockengift inficirte Mädchen von den Menschenblattern verschont blieben, so ist diese Behauptung als hinfällig zu betrachten. Schon lange vor der Vaccination galt es als eine durch wissenschaftliche Beobachtung festgestellte Thatsache, dass eine Anzahl acuter Infectionskrankheiten, wie Masern, Scharlach, Typhus, Pocken etc., dasselbe Individuum in der Regel nur einmal befalle, gleichgiltig, ob die eine Erkrankung eine heftige oder leichte gewesen.

Indem man weiter schloss, dass es gleichgiltig sei, ob ein Individuum auf natürlichem Wege oder künstlich angesteckt werde, um in Zukunft geschützt zu sein, gelangte man zur Inoculation der Menschenpocken, um durch Impfung gutartiger Pocken und Erzeugung einer verhältnissmässig gelinderen Erkrankung denselben Schutz zu erlangen.

Als sich durch Jenner's Entdeckung herausstellte, dass die Kuhpockenkrankheit auf den Menschen übertragen als verwandte, obgleich fast ganz ungefährliche Krankheit den gleichen Schutz gewähre, gelangte man durch wissenschaftliche Deduction zur Kuhpockenimpfung.

Soll aber der Einwand bedeuten, dass eine theoretische Erklärung dieser erfahrungsmässig feststehenden Thatsache (der Immunität nach einmaliger Erkrankung) noch nicht gegeben ist, so trifft dieser allerdings begründete Vorwurf einen überwiegend grossen Theil unserer Kenntnisse auf dem Gebiete der Medicin und der übrigen Naturwissenschaften. Wir kennen genau die Gesetze der äusseren Erscheinungen der Elektricität, des Lichtes, des Magnetismus, ohne ihr eigentliches Wesen, das Wie ihres Entstehens erklären zu können. In der Medicin sind wir über das Entstehen der alltäglichsten Vorgänge, z. B. einer Lungenentzündung als Folge einer Hauterkältung, der prompten Heilwirkung des Chinins bei Wechselfieber, im Dunkeln. Trotzdem stehen diese Thatsachen fest und wir würden unrecht thun, das, was wir wissen, zum Wohle der Kranken nicht zu verwerthen, weil wir nicht Alles wissen.

Sind wir also auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft nicht im Stande, eine über blosse Hypothesen hinausgehende Beantwortung der Frage zu geben, warum dieselbe Infectionskrankheit dasselbe Individuum in der Regel (nicht immer) im Leben nur einmal befällt, oder warum in analoger Weise Geimpfte vor den Blattern geschützt sind, so müssen wir doch aus Humanitätsrücksichten an der Impfung festhalten, sobald erfahrungsmässig fest steht, dass die Kuhpockenimpfung in der That den in Rede stehenden Schutz verleiht.

ad. 2. „Eine empirische Begründung kann möglich sein," sagen Professor Germann und Genossen in ihrem zweiten Einwurfe, „aber die bisherige Statistik ist falsch und beweist nichts."

Diese Polemik richtet sich zunächst gegen die angeblich falsche Auffassung der auch von den Impfgegnern anerkannten und ganz unbestreitbaren Thatsache, dass die während fünf Jahrhunderten in Europa grassi-

renden Blatternepidemieen seit Einführung der Impfung fast gänzlich erloschen sind und erst 1870 bis 1872 wahrscheinlich in Folge des deutsch-französischen Krieges wieder in beträchtlicherer Ausdehnung auftraten. Nicht die Kuhpockenimpfung sei die Ursache dieser Abnahme der Blatternepidemieen, sondern erstens die veränderte Lebensweise der Menschen, grössere Reinlichkeit, Aenderungen der Kleidung (Leinen und Baumwolle statt Wolle) etc., Ursachen, die neben anderen, unbekannten Momenten auch zu anderen Zeiten das allmälige Erlöschen der pestartigen Epidemieen herbeigeführt hätten, und zweitens der Umstand, dass mit der Einführung der Kuhpockenimpfung die Inoculation der Blattern, durch welche die letzteren überall verbreitet und epidemisch gemacht worden seien, aufgehört habe.

Bezüglich dieses letzten Erklärungsversuches ist daran zu erinnern, dass die Inoculation, erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in vereinzelten Fällen vorgenommen, sich allmälig wegen ihrer verhältnissmässig günstigen Erfolge (Verminderung der Sterblichkeit der künstlich Erkrankten) weiter verbreitete, aber nie zwangsweise eingeführt wurde, und nie auch nur annähernd die Ausdehnung der jetzigen Impfung erreichte. Sie würde also, die Richtigkeit des Schlussverfahrens zugegeben, nur die Ausbreitung der Blatternepidemieen am Ende des vorigen Jahrhunderts erklären, nicht aber die der früheren fast constanten, mindestens ebenso heftigen Epidemieen. Da letztere vor der Inoculation bestanden, so dass z. B. im 17. Jahrhundert von je 4 lebenden Personen von 20 Jahren je 1 die Blattern überstanden hatte, abgesehen von den zu Hunderttausenden Gestorbenen, so kann ihr plötzliches Aufhören folgerichtig nicht mit dem Aufhören der nur einige Jahrzehnte in mässigem Umfange geübten Inoculation in ursächlichem Zusammenhange stehen.

Die erstere Erklärungsweise durch veränderte Sitten und Lebensweise würde zulässig sein, wenn es sich um eine allmälige Abnahme der Seuche im Laufe längerer Zeiträume handelte, während deren ein solcher Einfluss veränderter Sitten auf den öffentlichen Gesundheitszustand wohl denkbar ist, nicht aber für das plötzliche, Aerzte wie Laien in gleicher Weise überraschende Aufhören derselben. Beweise für ihre Hypothese haben die Herren Germann, Oidtmann und Genossen nicht gebracht, wohl aber sagt Letzterer unter anderen in seiner beigefügten Petition an den Reichstag: „Das ganze Durchschnittswissen der Aerzte und Professoren über Pocken und Impfung beschränkt sich auf eine dunkle Vorstellung, irgendwo einmal gehört oder gelesen zu haben, dass vor ca. 100 Jahren ein Chirurg, Namens Jenner, das Impfen erfunden und dafür ein Denkmal und von einem schwachsinnigen Monarchen 30 000 Pf. St. als Belohnung [1]) empfangen habe, und dass von da ab die Pocken wie vor einem mystischen Spuk verschwunden seien.“ Der „Verein der Aerzte des Ostkreises“ ist durch diese Art der Beweisführung nicht überzeugt worden, dass alle Autoritäten der Wissenschaft und die überwiegend grosse Mehrzahl aller Aerzte vom Anfange dieses Jahrhunderts bis heute der nöthigen Einsicht entbehrt hätten, um Zu-

---

[1]) Durch Parlamentsbeschluss wurde Jenner zweimal, 1799 und 1807, eine Nationalbelohnung zuerkannt und ihm von der Stadt London das Ehrenbürgerrecht verliehen. Anm. des Ref.

fälliges von Nothwendigem zu unterscheiden, und nur in trauriger Verblendung und ihres Berufes unwürdiger Ignoranz das thatsächliche Verschwinden der Blatternepidemieen mit der gleichzeitigen Einführung der Impfung in ursächlichen Zusammenhang gebracht hätten.

Mit dem Scheine grösserer Berechtigung wendet sich die Polemik des Petenten und Genossen sodann gegen die Beweiskraft der amtlichen statistischen Tabellen, welche überall eine wesentliche Verminderung der Blatternsterblichkeit zu Gunsten der Geimpften beurkunden. Insbesondere wird gerügt, dass in den meisten dieser Tabellen die verschiedenen Altersclassen nicht gehörig auseinandergehalten werden, so dass die grosse Sterblichkeit der Nichtgeimpften im 1. Lebensjahre nicht, wie billig, der grösseren Sterblichkeit dieses Lebensalters überhaupt, sondern einzig der mangelnden Impfung zur Last falle. Da der Statistiker F. Kolb in dem beiliegenden Schriftchen „Zur Impffrage“ eine nach seinen Gesichtspunkten corrigirte Tabelle aufführt, so möge dieselbe auch hier zur Erläuterung und zugleich zur Bemessung des Werthes dienen, welche der Correctur zukommt:

Die amtliche Tabelle (des Chefarztes der österreichischen Staatsbahnen) lautete:

Von 2069 Geimpften starben 317 = 15·32 Proc.
„ 1095 Ungeimpften „ 271 = 24·74 „

dagegen nach Kolb corrigirt:

Alter	Geimpfte erkrankt	Geimpfte gestorben	Nichtgeimpfte erkrankt	Nichtgeimpfte gestorben
unter 1 Jahr	74	36 = 48·6 Proc.	293	134 = 45·7 Proc.
bis 2 „	56	26 = 46.4 „	107	44 = 44·1 „
„ 3 „	64	20 = 31·3 „	90	17 = 18·9 „
„ 4 „	91	20 = 21·9 „	101	17 = 16·8 „
„ 5 „	70	14 = 20·0 „	91	13 = 14 „
„ 10 „	276	52 = 18·8 „	146	13 = 8·9 „
„ 80 „	1438	149 = 10·3 „	267	33 = 12·4 „
	2069	317 = 15.32 „	1095	271 = 24·74 „

Diese corrigirte Tabelle zeigt nun erstens eine grössere Sterblichkeit der erkrankten Geimpften in den ersten 5 Jahren, und zweitens, wenn man aus der Summirung der Sterblichkeitsprocente der verschiedenen Kategorieen die mittlere Sterblichkeit aller Geimpften und Ungeimpften ableitet, eine solche von 28 Proc. für die Geimpften gegenüber 23 Proc. für die Nichtgeimpften

Andere ebenso sorgfältige, anderwärts angestellte Beobachtungen haben zu ganz anderen Ergebnissen geführt, aber welches auch der Grund der grösseren Sterblichkeit der geimpften Erkrankten an den östrereichischen Staatsbahnen gewesen sein mag, zweierlei geht unwiderleglich auch aus der corrigirten Liste hervor, nämlich die unverhältnissmässig grosse Zahl der Erkrankten unter den Ungeimpften in den ersten Lebensjahren, und das Ansteigen der Zahl der Erkrankungen unter den Geimpften, aber nicht Revaccinirten in späteren Altersclassen, also Schutz durch die Impfung und Nachlassen des Impfschutzes nach etwa

10 Jahren. Und auf diesen grösseren durch Revaccination zu erneuernden **Schutz vor Erkrankung** ist das Hauptgewicht zu legen.

Zum Vergleiche mit obiger Tabelle diene eine kleinere aus der Privatpraxis des Referenten während der Epidemie in Altenburg 1871:

Vom Mai bis October kamen in Behandlung

	Geimpfte.		Nichtgeimpfte.	
Alter	erkrankt	gestorben	erkr.	gestorben
Kinder bis 12 J.	3	1 = 33·3%	27	5 = 22·6%
Erwachsene über 12 J.	72 (darunt. 12 Variolois)	1 = 1·3%	—	—
Summa	75	2 = 2·66%	27	5 = 22·6%

In dieser Tabelle fällt zunächst die grosse Zahl der Erkrankten unter den nicht geimpften Kindern unter 12 Jahren auf, die um so grösser erscheinen muss, als bei uns die Zahl der geimpften Kinder bis 12 Jahren die der ungeimpften um mehr als das Zehnfache überwiegt; sodann die geringe Sterblichkeit unter den erkrankten Geimpften, denn es wird Niemand einfallen, bei nur drei erkrankten Kindern dem einen Sterbefall eines schwachen fünfjährigen Kindes dieselbe Bedeutung von 33·3 Proc. beizulegen, als wenn es sich um grössere Zahlen handelte, besonders da noch hinzugefügt werden muss, dass das wegen Schwächlichkeit noch nicht geimpfte Kind erst während der Epidemie geimpft wurde und bereits am 9. Tage nach der Impfung erkrankte, also mit Recht den Ungeimpften zuzuzählen wäre, wodurch sich die Sterblichkeitsziffer der geimpften Kinder auf 0 Proc. reduciren würde. Ungeimpfte Erwachsene sind nicht erkrankt, weil es keine gab.

Die Erfahrungen der übrigen Vereinsglieder stimmten mit denen des Referenten im Allgemeinen überein.

Der Verein erkennt an, dass die statistischen Tabellen und Berechnungen noch der Vervollkommnung bedürfen, kann sich aber nicht überzeugen, dass ihre bisherige Unvollständigkeit die Richtigkeit der Thatsache des Impfschutzes wesentlich beeinträchtige.

„Der Impfschutz ist zur Zeit noch eine offene Frage," sagen die Petenten, „desshalb muss der Impfzwang fallen, bis der Staat im Stande ist, die Garantie für den Impfschutz zu geben."

Aus den oben ausgeführten Gründen, sowie in der Erwägung, dass ohne Impf- und Revaccinationszwang genaue statistische Erhebungen gar nicht möglich sind, dass es der deutschen Nation zum Ruhme gereicht, durch ein grossartiges, grosse Opfer erforderndes, aber durch die bisherigen Erfahrungen berechtigtes Experiment eine der wichtigsten Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege zur Entscheidung zu bringen, dass endlich nach Aufhebung des Impfzwanges diese Gelegenheit für immer verloren sein würde, gelangte der Verein zu der gegentheiligen Ansicht,

> der Impfzwang sei beizubehalten, vorläufig bis durch eine sorgfältige, mehrere Generationen umfassende Statistik die Frage des Impfschutzes endgiltig entschieden ist, vorausgesetzt, dass nicht durch die Impfung selbst für die Einzelnen wie für die Gesammtheit Nachtheile entstehen, welche die Fortsetzung des Experimentes verbieten.

ad 3. Und dies führt zur Erwägung des dritten und wichtigsten Bedenkens gegen die Impfung — das der Möglichkeit der Uebertragung oder Erregung anderer Krankheiten durch die Impfung.

Unter den auf diese Weise übertragenen oder erregten Krankheiten sei zunächst genannt die Variola, Menschenblatter, selbst. Zum Beweise führt Kolb einen von Dr. Blümlein in Oedt berichteten Fall an, wo zwei Säuglinge, die während einer Pockenepidemie geimpft wurden, acht Tage nach der Impfung an Variola erkrankten, und die von denselben am siebenten Tage abgeimpften 24 Kinder sämmtlich ebenfalls die Blattern bekamen. Den Aerzten ist nun längst bekannt, dass die Incubationsperiode der Variola, d. h. die Zeit, welche zwischen der Ansteckung und dem Ausbruche der Blattern liegt, zwölf Tage beträgt[1]). Erkrankten die Kinder also schon am achten Tage nach der Impfung an Blattern, so waren sie schon wenigstens vier Tage vor der Impfung angesteckt, und die Kuhpocken, die trotzdem innerhalb der ihnen eigenen kürzeren Frist sich entwickeln können, hatten keinen hemmenden Einfluss auf die Entwickelung der Variola. Gleiches geschah dann mit den übrigen von den bereits Angesteckten abgeimpften Kindern. Dieselbe Erfahrung ist auch anderwärts gemacht worden, auch vom Referenten selbst in Altenburg 1870, wie oben bei Mittheilung der Liste erwähnt wurde.

Natürlich drängt sich während einer Epidemie Alles zum Impfen, und es ist kein Wunder, dass dann häufig bereits Angesteckte vergeblich geimpft werden, ohne dass man nur im Entferntesten berechtigt wäre, die Entstehung und Verbreitung dieser Blattern der Impfung zuzuschreiben. Die ganze Behauptung beruht auf einer Täuschung.

Unter weiteren der Impfung zur Last gelegten Erkrankungen ist aufgeführt allgemeines Siechthum. Kinder, vorher gesund, erkrankten kürzere oder längere Zeit nach der Impfung an allen möglichen Beschwerden, Hinfälligkeiten etc., genasen nach Monaten oder Jahren, oder starben. Die Zahl dieser Fälle ist ziemlich gross, aber unter allen in den verschiedenen Beilagen angeführten hat Referent keinen einzigen Fall finden können, wo die Art der Erkrankung sowie deren ursächlicher Zusammenhang mit der Impfung von competenter ärztlicher Seite constatirt wird. Alle stützen sich auf die Aussage der Eltern oder Angehörigen, die nur hier und da hinzufügen, was der „Doctor dazu gesagt habe". Laien aber sind stets geneigt, Gutes wie Schlimmes, besonders aber das Letztere, was nach einem ärztlichen Eingriffe geschieht, nach dem alten „*post hoc ergo propter hoc*", diesem Eingriffe ursächlich zu verbinden. Kein Wunder, dass sie bei einiger Voreingenommenheit, wie sie absichtlich durch die jetzige Agitation durch Sammeln von Unterschriften, durch Natur- und Wasserdoctoren gepflegt wird, alle

[1]) Wir erlauben hier folgende Bemerkung anzureihen: Langjährige Beobachtungen im Hospital Zum heiligen Geist lassen uns die Incubationszeit auf 14 bis 16 Tage, meistens 16 Tage annehmen. Diese Erfahrungen sind ziemlich beweiskräftig, indem sie sich auf solche Kranke beziehen, welche mit noch nicht diagnosticirten Pocken Nachmittags oder Abends in einem grösseren Krankensaal aufgenommen, am anderen Morgen aber nach Feststellung der Diagnose vorschriftsgemäss in das Pockenhaus transferirt wurden, recht häufig aber während dieses Aufenthaltes von 12 bis 24 Stunden einen oder den anderen Nachbar angesteckt hatten. Redaction.

Erkrankungen, von denen die Kinder selbst Monate oder Jahre nach der Impfung befallen werden, auf Schuld der letzteren schieben. Zur Illustration einige Beispiele. In dem als Beweisstück beigefügten „*150 Reasons for disobeying the Vaccination Law*" („150 Gründe für Nichtbefolgung des Impfgesetzes") heisst es unter anderem Nr. 2: H. Stiles, Schulmeister, sagte, er hätte selbst von seinem 17. Jahre an den Folgen der Impfung gelitten. Nr. 36: B. Vale, Organist, sagte, „er habe einen Bruder und eine Schwester, die an den Folgen des Impfens litten." Nr. 41: W. Stewardson, Prediger, sagte, „als Prediger des Evangeliums habe er die üblen Folgen davon (? Ref.) gesehen und sei grundsätzlich gegen die Impfung." Nr. 56: A. Bunce, Ziegelbrenner, sagte, er sei im Glauben, ein Kind durchs Impfen verloren zu haben und könne mit gutem Gewissen nicht ein zweites riskiren. Nr. 63: J. Heill sagte: Impfung ist ein unnatürliches und schmutziges Verfahren. Nr. 79: W. Powell sagte: ich hatte ein gesundes Kind, welches bald nach der erfolgreichen Impfung an einer ganz schrecklichen Krankheit starb. Nr. 133: F. Buglass sagte, „er glaube nicht an die Impfung. Er selbst sei vor vier Jahren geimpft worden und leide seitdem an Scorbut." Nr. 145: P. Smith sagte: „das letzte Kind, welches ich impfen liess, starb in Folge dessen."

Die Auslese aus sämmtlichen fast gleichlautenden gerichtlichen Aussagen genügt zu zeigen, dass derartige vage Behauptungen und Meinungen nicht als Unterlage wissenschaftlicher Erörterungen dienen können.

Als bestimmte Erkrankungen in Folge der Impfung werden genannt: Erysipelas (Rose), Scrofulose, Tuberculose und Syphilis.

Eine rosenartige Hautentzündung entsteht allerdings in nicht seltenen Fällen in geringem Umfange um die Impfpusteln, namentlich in der zweiten Woche, ohne sich indess weiter zu verbreiten und ohne irgend welche nachtheilige Folgen. Sie verschwindet, sobald die Pusteln eintrocknen. Herrscht die Rose epidemisch, so kann sie durch die Impfung, wie durch jede leichte Verwundung erregt werden. Das Impfpockengift hat damit nichts zu thun. Dass wirkliches Erysipel durch die Lymphe oder Blutkörperchen übertragen werden könne, ist durch wissenschaftliche Beobachtnng nirgends dargethan. Jede etwaige Gefahr lässt sich aber sicher dadurch vermeiden, dass man von heftiger entzündeten Pusteln keine Lymphe nimmt und während einer Rosenepidemie nicht impft.

Die Scrofulose ist ein ziemlich vager Begriff und bezeichnet mehr eine Krankheitsanlage als eine specifische Krankheit. Ihre äusseren Erscheinungen, Hautausschläge, Drüsenanschwellungen, Augenentzündungen etc. entwickeln sich bei sonst gesund erscheinenden Kindern gewöhnlich erst am Ende des ersten oder im zweiten Lebensjahre, einer Periode, die mit der des Impfens zusammenfällt. Eine Uebertragung ist nirgends wissenschaftlich festgestellt worden, wohl aber ist der an sich geringfügige Eingriff des Impfens im Stande, die noch schlummernde Krankheitsanlage durch heftigere Eiterungen, Drüsenanschwellungen etc. zur Erscheinung zu bringen. Referent hat unter circa 3000 Impflingen etwa 20 solcher Fälle beobachtet, die, obgleich die Heilung um zwei bis drei Wochen sich verzögerte, doch sämmtlich günstig verliefen. Dass auch nicht geimpfte Kinder im zweiten Lebensjahre häufig plötzlich in gleicher Weise neben geimpften erkrankten, hat er und jeder Arzt oft genug

beobachtet, ebenso, dass bei entschieden scrofulösen Kindern die Impfpocken auch ohne abnorme Erscheinungen verliefen. Da der „scrofulöse Habitus" nicht schwer zu erkennen ist, lässt sich auch hier jede wirkliche oder vermeintliche Gefahr durch Nichtabimpfen oder durch Verschiebung der Impfung bei Verdächtigen vermeiden.

Dass jemals Tuberculose durch Impfung übertragen oder entstanden sei, ist ebenfalls durch kein wissenschaftliches Zeugniss begründet. Abgesehen davon, dass Tuberculose das Kindesalter nur äusserst selten befällt, haben die wirklichen Impfversuche mit tuberculosen Producten an Thieren bisher ein so zweifelhaftes, negatives Resultat ergeben, dass schon aus diesem Grunde von einer Uebertragbarkeit durch Pockenlymphe oder einzelne Blut- oder Eiterkörperchen nicht die Rede sein kann. Sollte bei einem Geimpften früher oder später Tuberculose eintreten, was ja bei der Häufigkeit dieser Erkrankung möglich ist, so wird bei unserer gegenwärtigen Unkenntniss der eigentlichen Entstehungsursache der Tuberkeln, ja ihrer eigentlichen histologischen Bedeutung Niemand es wagen können, die Kuhpocken als Ursache zu bezeichnen. Wer aber würde von einem schwindsüchtigen Kinde Lymphe entnehmen?

Entschieden schwer ins Gewicht fällt dagegen der Vorhalt der Uebertragung der Syphilis. Die Möglichkeit derselben ist durch mehrere ärztlich und amtlich constatirte Fälle, sowie durch das Zeugniss mehrerer Autoritäten auf diesem Gebiete, ausser Zweifel gestellt. Es steht namentlich fest, dass eine Vererbung der Syphilis von kranken Eltern auf die Kinder stattfinden kann, und dass die vererbte Krankheit während der ersten vier bis sechs Monate latent bleiben, d. h. durch keine äusseren Zeichen sich kund geben kann. Von solchen Impflingen ist nun in mehreren constatirten Fällen die Syphilis durch die Impfung auf Gesunde übertragen worden.

Zunächst entsteht die Frage: was war bei diesen Impfungen der Träger des syphilitischen Giftes, die Lymphe oder mit übertragene Blutkörperchen? Leider ist diese Frage noch nicht entgiltig entschieden, und auch die Untersuchung des neuerdings zu trauriger Berühmtheit gelangten Lebuser Falles giebt keine Aufklärung dieser wichtigen Frage, denn es heisst im amtlichen Berichte nur: „dem Arzte soll keine Schuld beizumessen sein." Die meisten ärztlichen Autoritäten sind der Ansicht, dass nicht die reine Lymphe, sondern nur das etwa beigemischte Blut der Träger des Giftes sein könne. Verhält es sich so, dann würde schon das vorsichtige Abnehmen durchaus klarer Lymphe einen hohen Grad von Schutz gewähren. Dass es möglich ist, solche klare Lymphe ohne jede Beimischung von Blut- und Eiterkörperchen zu erhalten, davon hat sich Referent mehrfach durch das Mikroscop überzeugt.

Ist das Gegentheil das Richtige, dann ist allerdings die Frage zu beantworten: „1. Sind die Gefahren, die durch die Möglichkeit der Uebertragung der Syphilis dem Gemeinwohle drohen, so gross, dass sie die Vortheile des Pockenschutzes überwiegen und ist desshalb die weitere Fortsetzung des Experimentes unzulässig?" und falls diese Frage bejaht würde: „Giebt es 2. noch Mittel, diesen Gefahren vorzubeugen unbeschadet der Impfung?"

Der Verein vertritt folgende Meinung:

Die Syphilis ist, namentlich frühzeitig erkannt, eine heilbare Krankheit. Sie kann, vernachlässigt, allerdings in ihren späteren (tertiären) Stadien durch Neubildungen innerhalb edler Organe und deren Hüllen znm Tode führen. Das sind aber äusserst seltene Fälle. Nach den bisherigen Erfahrnngen beläuft sich die Zahl der constatirten Uebertragungen auf etwa einen Fall nnter 1 Million Impfungen. Ist der Impfschutz kein blosses Hirngespinnst, so würde nach Wegfall desselben die Blatternseuche wieder ihre Verheerungen beginnen, wie in früheren Jahrhnnderten. Der Impfschutz ist für die weitaus überwiegende Mehrzahl aller wissenschaftlichen Aerzte aller Länder eine empirische Thatsache, möglichst absolute Entscheidung noch obwaltender Streitfragen ist nur unter allgemeiner Impf- und Revaccinationspflicht zu erwarten, und der Verein ist der Ansicht, dass der Staat das Recht nnd die Pflicht hat, znm Schutze der Gesammtheit vor grosser Gefahr dem Einzelnen das Risico einer weit geringeren Gefahr aufzulegen, deren wirkliches Eintreten mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 : 1 000 000 zu erwarten ist. Denn nicht bloss des Impflings wegen, sondern zum Schutze der Gesammtheit ist die Impfung eingeführt.

Die Sache erhält aber ein weit milderes Anssehen durch Beantwortung der zweiten Frage. Von Erwachsenen wird nur beim Militär abgeimpft und zwar nach sorgfältiger Untersuchung auf die leicht zu erkennende Syphilis. Es kann sich also nur um die Gefahr der Uebertragung der latenten Syphilis bei Kindern handeln. Eine genaue Inspection wird vor der Abimpfung von jedem Arzte vorgenommen, der seine Pflicht kennt, und alle nicht völlig gesund erscheinenden Kinder ausgeschlossen. Da nun die Syphilis nur während der ersten Lebensmonate latent bleiben soll, wird es geboten sein, das Abimpfen von Kindern unter sechs Monaten, auch wenn sie gesund scheinen, zu unterlassen, wenn man nicht volle Gewissheit über den Gesundheitszustand der Eltern hat.

Zu grösserer Sicherheit würde sich noch genauere Untersuchung über die Dauer der Latenz der Syphilis in Spitälern, Kliniken, Findelhäusern etc. empfehlen.

Absolute Sicherheit würde aber zu erreichen sein dnrch allgemeine Einführung der Impfung reiner, nicht humanisirter, Kuhpockenlymphe.

Das Hinderniss, welches sich dieser Maassregel bisher entgegenstellte, war die Schwierigkeit der Beschaffung reiner Kuhlymphe in hinreichender Menge, und die Unsicherheit des Erfolges bei der Impfung, wenn letztere nicht unmittelbar vom Kalb auf den Menschen erfolgte.

Beide Schwierigkeiten sind durch die Bemühungen mehrerer Impfärzte, Dr. Voigt in Hamburg, Dr. Günther in Dresden, des Thüringischen Arztvereins in Weimar, auf ein Minimum reducirt und werden, falls die Regierungen fördernd eingreifen wollen, bald gänzlich überwunden sein, so dass es an hinreichender Menge reiner und transportabler Kuhlymphe für alle Impflinge des Reiches nicht mehr fehlen kann.

Zwar sagt Herr Dr. Oidtmann: „wer bürgt denn, dass nicht auch die Kälber durch unvorsichtiges Impfen von kranken Kindern syphilitisch gemacht werden?“ Dies sowie sein weiteres Selbstbekenntniss: „Wir Impf-

ärzte müssen uns gestehen, dass bei unseren Zusammenkünften nie die Impffrage auf der Tagesordnung steht, unser Interesse an dieser Frage nie ein wissenschaftliches ist, dass wir vielmehr über eine Besprechung der Impfsporteln, der Impfhonorartaxen nicht hinauskommen, dass wir nicht erschienene Impflinge um der Sporteln willen als geimpft eintragen und für den Impfschein, ob falsch oder nicht, eine Mark aus der Kreiscasse einsäckeln ..." charakterisirt den Standpunkt und die Motive der Agitation dieses „Impfarztes" so ausreichend, dass der Verein glaubte, von einer Erwägung derselben absehen zu dürfen.

Der Verein sieht demnach trotz der von Herrn Prof. Germann und Genossen ausgesprochenen Bedenken weder die Wehrkraft und den Wohlstand noch die Existenz des Vaterlandes durch die Beibehaltung der Impfpflicht bedroht. Im Gegentheil würde er nach den Erfahrungen des letzten Jahrhunderts in der Aufhebung derselben eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das öffentliche Wohl erkennen und ein solches dem Wiedererscheinen der Blatternepidemieen möglicherweise Thür und Thor öffnendes Experiment für nicht gerechtfertigt erachten. Er erklärt sich einstimmig für die Aufrechterhaltung der Impf- und Revaccinationspflicht in ihrem bisherigen Umfange, bis durch sorgfältige statistische Erhebungen in grossem Maassstabe über den Nutzen oder die Nutzlosigkeit der Impfung mit absoluter Sicherheit entschieden ist.

Gleichzeitig hält er zur Abwendung jeder mit der Impfung etwa verbundenen Gefahr die Errichtung von Stationen zur unentgeltlichen Beschaffung reiner Kuhpockenlymphe für das ganze Reich sowie die strenge Untersuchung aller etwa vorkommenden Unglücksfälle und die rückhaltlose Veröffentlichung des Resultates dieser Untersuchungen zur Beruhigung der Gemüther und zur wissenschaftlichen Klärung für dringend empfohlen.

Ehrerbietigst

der Verein der Aerzte des Ostkreises Altenburg.

I. A.

Dr. Rothe (Referent). Dr. Thurm. Dr. Becker-Laurich.





